

**Resolution 1937 (2010)
vom 30. August 2010**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Libanon, insbesondere die Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) vom 19. März 1978, 1559 (2004) vom 2. September 2004, 1680 (2006) vom 17. Mai 2006, 1701 (2006) vom 11. August 2006, 1773 (2007) vom 24. August 2007, 1832 (2008) vom 27. August 2008 und 1884 (2009) vom 27. August 2009, sowie die Erklärungen seines Präsidenten über die Situation in Libanon,

in Reaktion auf das Ersuchen der Regierung Libanons in einem Schreiben des Außenministers Libanons vom 20. Juli 2010 an den Generalsekretär, das Mandat der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon unverändert um einen weiteren Zeitraum von einem Jahr zu verlängern, und unter Begrüßung des an den Präsidenten des Sicherheitsrats gerichteten Schreibens des Generalsekretärs vom 11. August 2010, in dem er diese Verlängerung empfiehlt⁸,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur vollständigen Durchführung aller Bestimmungen der Resolution 1701 (2006) und im Bewusstsein seiner Verantwortung, zur Her-

feindselige Aktivitäten gleich welcher Art genutzt wird, und allen Versuchen, sie mit gewaltsamen Mitteln an der Wahrnehmung ihres Mandats zu hindern, zu widerstehen,

unter Begrüßung der Anstrengungen des Generalsekretärs, alle Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der Truppe, weiter aufmerksam zu verfolgen, und betonend, dass der Rat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze verfolgen muss,

mit der Aufforderung an die Mitgliedstaaten, den Libanesischen Streitkräften nach Bedarf behilflich zu sein, um sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu befähigen, im Einklang mit Resolution 1701 (2006),

feststellend, dass die Situation in Libanon nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. *beschließt*, das derzeitige Mandat der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon bis zum 31. August 2011 zu verlängern;

2. *würdigt* die positive Rolle der Truppe, deren Dislozierung zusammen mit den Libanesischen Streitkräften zur Schaffung eines neuen strategischen Umfelds im südlichen Libanon beigetragen hat, begrüßt die Ausweitung der zwischen der Truppe und den Libanesischen Streitkräften abgestimmten Aktivitäten und fordert zu einer weiteren Verstärkung dieser Zusammenarbeit auf;

3. *begrüßt* die Dislozierung einer zusätzlichen Brigade der Libanesischen Streitkräfte am 1. August 2010 und fordert die Regierung Libanons auf, die im südlichen Libanon dislozierten Libanesischen Streitkräfte im Einklang mit Resolution 1701 (2006) weiter aufzustocken;

4. *fordert* alle beteiligten Parteien *nachdrücklich auf*, die Einstellung der Feindseligkeiten zu achten, eine Verletzung der Blauen Linie zu verhüten und sie in ihrer Gesamtheit zu achten und mit den Vereinten Nationen und der Truppe uneingeschränkt zusammenzuarbeiten;

5. *missbilligt entschieden* die jüngsten Zwischenfälle, an denen Friedenssicherungskräfte der Truppe beteiligt waren, betont, wie wichtig es ist, die Fähigkeit der Truppe zur Erfüllung ihres Mandats nach Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrats nicht zu beeinträchtigen, und fordert alle Parteien auf, ihre Verpflichtung zur Achtung der Sicherheit des Personals der Truppe und des sonstigen Personals der Vereinten Nationen streng einzuhalten und zu gewährleisten, dass die Bewegungsfreiheit der Truppe im Einklang mit ihrem Mandat und ihren Einsatzregeln voll geachtet wird;

6. *fordert* alle Parteien *nachdrücklich auf*, mit dem Sicherheitsrat und dem Generalsekretär uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, um greifbare Fortschritte in Richtung auf eine ständige Waffenruhe und eine langfristige Lösung zu erzielen, wie in Resolution 1701 (2006) vorgesehen, und betont, dass die Parteien noch mehr tun müssen, um die vollständige Durchführung der Resolution 1701 (2006) voranzubringen;

7. *fordert* die Regierung Israels *nachdrücklich auf*, ihre Armee rascher und ohne weitere Verzögerung aus dem nördlichen Ghadschar abzuziehen, in Koordinierung mit der

truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

10. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat auch weiterhin alle vier Monate oder zu jedem anderen von ihm für geeignet erachteten Zeitpunkt über die Durchführung der Resolution 1701 (2006) Bericht zu erstatten;

11. *begrißt* die in dem Schreiben des Generalsekretärs vom 12. Februar 2010 an den Präsidenten des Sicherheitsrats vorgelegten Schlussfolgerungen¹⁰